

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon (0202)	563 6993
Fax (0202)	563 8111
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	08.12.10

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen (SI/0089/10) am 07.12.2010

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Heinrich Bieringer , Herr Klaus Hiemann , Herr Burkhard Rücker , Frau Christel Simon (Bezirksbürgermeisterin), Frau Anja Vesper-Pottkamp ,

von der SPD-Fraktion

Frau Christel Anders , Herr Kurt Jürgen Goldbecker , Herr Frank Lindgren , Frau Heike Reese , Herr Dr. Gerhard Reinholz ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Susanne Fingscheidt ,

von der FDP

Herr Heinz Jonas ,

von DIE LINKE

Herr Horst Heidemann ,

von der WfW

Herr Karl-Heinz Müsse ,

berat. Teilnehmer § 36 VI u. VII GO NRW

Herr Arnold Norkowsky , Herr Rainer Spiecker ,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Beigeordneter Dr. Stefan Kühn ,

zur Berichterstattung:

Herr Bell (Landtag), Herr Daniel, Herr Toennes (beide R 106)

von der Polizei

Herr Schulte

von der Presse

Frau Kasemann (WZ)

n

Nicht anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Rolf Herbert Bornefeld ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Martin Möller ,

Schritfführer / in:

Silvia Füsgen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Einführung und Verpflichtung eines Bezirksvertreters

Frau Simon verpflichtet **Herrn Triantafillidis** mit der entsprechenden Formel und begrüßt ihn in der Bezirksvertretung.

2 Bericht der Bezirksbürgermeisterin

Frau Simon berichtet über die Termine und Veranstaltungen, die seit der letzten Sitzung stattgefunden haben.

3 "Soziale Stadt" in Oberbarmen - mdl. Bericht Berichterstattung Landtagsabgeordneter D. Bell

Herr Bell berichtet von den Plänen zur Änderung des § 76 GO. Der zeitliche Zusammenhang zwischen Haushaltsausgleich und Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes solle aufgelöst werden. Die Stadt könne dann formal wieder an Förderungen teilnehmen, müsse sich aber über das HSK mit der Bezirksregierung ins Einvernehmen setzen. Der Eigenanteil dürfe dann ggf. über Schulden finanziert werden.

Herr Dr. Kühn weist daraufhin, dass für diverse Projekte die Ansätze bereits im Haushalt vorhanden seien, aber nicht hätten genutzt werden dürfen. Durch die geplante Gesetzesänderung könnten diese Mittel dann eingesetzt werden und weitere Unterstützungen und Förderungen auslösen.

Es besteht Einvernehmen, dass weitere Entlastungen für die Kommunen erforderlich seien und erreicht werden müsse, dass der Bund zulasse, dass die kommunalen Eigenanteile von Dritten übernommen würden. Die Bezirksvertretung erbittet hinsichtlich der Finanzierung des Eigenanteils in Auszügen den Vertrag mit der Aurelis zum Bergischen Plateau.

4 Soziale Stadt und Stadtumbau West Oberbarmen/Wichlinghausen - Sachstandsbericht Vorlage: VO/0931/10

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

5 Asphaltmischwerk Uhlenbruch - mdl. Bericht Berichterstattung R 106

Herr Daniel stellt die Planungen um das Asphaltmischwerk detailliert vor und legt entsprechende Unterlagen aus.

Herr Toennes bittet um Entschuldigung, dass eine vorzeitige Information der Bezirksvertretung ausgeblieben sei. Künftig werde das Verfahren umgestellt, sodass die Bezirksvertretungen zu Beginn eines Verfahrens benachrichtigt würden.

Seitens der Bezirksvertretung wird kritisiert, dass eine Vorabinformation unterblieben sei. Dies erschwere die Arbeit vor Ort. Es gibt heftige Bedenken, dass die Wittener Straße noch weitere Verkehre aufnehmen könne, da Lärmbelästigung und Straßenschäden schon jetzt immens seien.

Zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung werden qualifizierte Aussagen zu den aktuellen Verkehren, den zusätzlichen Verkehren für das Asphaltmischwerk und zu erwarteten Ikea-Verkehren erbeten. Eine qualifizierte Verkehrszählung sei wünschenswert.

-
- 6 Kiosk Berliner Platz**
Vorlage: VO/0981/10
- Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.12.2010:
- Die Verwaltung wird gebeten, den Alkoholverkauf des Kiosk auf dem Berliner Platz zu kontrollieren und die Bezirksvertretung über das Prüfergebnis zu informieren. Hierzu wird auch eine Antwort des Rechtsamtes erbeten, da es insbesondere um die Einhaltung der Vorgaben aus Gewerbe- und Gaststättenrecht gehe.
- Einstimmigkeit
-
- 7 Taubenfütterung**
Vorlage: VO/0988/10
- Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.12.2010:
- Die Verwaltung wird gebeten, über die Tatsachen und Hintergründe der durch Satzung verbotenen Taubenfütterung auf dem Berliner Platz zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:
- Ist es richtig, dass nach wie vor seit Inkrafttreten der Straßensatzung das Füttern von Tauben auf Straßen und Plätzen verboten ist?
 - Seit wann gilt dieses Verbot?
 - Wie wird dieses Verbot durchgesetzt?
 - Wurde bereits Maßnahmen gegen Zuwiderhandelnde verhängt / ergriffen?
 - Wenn ja, wie viele (in Oberbarmen)?
 - Ist es richtig, dass vor ca. zwei Jahren sowohl der Bezirksbürgermeisterin wie auch dem SPD-Fraktionssprecher auf Anfrage mitgeteilt wurde, die Fütterung der Tauben werde unter Einsatz empfängnisverhütender Mittel zur Nachwuchsreduzierung mit Einzelerlaubnis der Stadt durchgeführt?
 - Ist es richtig, dass der Presse jüngst berichtet wurde, die Tauben werden seit Jahren in Oberbarmen zur Förderung einer Ortsansässigkeit und späteren Ansiedlung in einem Taubenhaus angefüttert?
 - Warum ist die Planung eines Taubenhauses in Oberbarmen niemandem bekannt gewesen?
- Einstimmigkeit
-
- 8 Bolzplätze im Bezirk**
Vorlage: VO/0989/10
- Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.12.2010:
- Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Oberbarmen bittet die Verwaltung über die Kenntnisse zum aktuellen Zustand und die Möglichkeiten zur Reparatur und Sanierung zu berichten.
- Einstimmigkeit
-
- 9 Verwendung der freien Mittel**
Vorlage: VO/0994/10
- Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.12.2010:
- Die kath. Grundschule Wichlinghauser Straße erhält 500 € zur Anschaffung von Kleinwerkzeugen.
Der KGV Beuler Bach erhält 327,--€ zur Herrichtung des Gartenhäuschens und des Lehrgartens 2.
Die Interessengemeinschaft Nächstebreck soll aus dem derzeit noch gesperrten

Haushaltsansatz 1.200 € zur Sanierung des Kinderspielplatzes Samostraße erhalten.

Sollte dies nicht mehr möglich sein, wird ein entsprechender Beschluss in 2011 gefasst werden.

Einstimmigkeit

10 **Bebauungsplan Nr. 460 - Einern -
- Aufhebung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0641/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.12.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes Nr. 460 – Einern – umfasst den Bereich südlich der Straße Einern, westlich der Gennebrecker Straße, nördlich der Wohngebiete Hummelweg, Immenweg und Aufm Kampe sowie östlich der Wohnhäuser Dellbusch 121 – 125, wie in der Anlage 02 dargestellt.
2. Der Bebauungsplan Nr. Nr. 460 – Einern - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage 01 beigefügt.
3. Für die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet; Stellungnahmen sind im Rahmen der Offenlage nicht eingegangen. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen, da keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Einstimmigkeit

11 **Bebauungsplan Nr. 830 - Sicherung von Kleingartenanlagen- 2. Änderung
- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Teilbereiches -
Kleingartenanlage Osteroder Str.-
Vorlage: VO/0871/10**

Herr Rücker weist daraufhin, dass die Begründung hinsichtlich der Angaben zu den weiteren Kleingartenanlagen nicht richtig sei. Viele Anlagen verfügten über Wartelisten und hätten keine Kapazitäten mehr frei.

Er bitte um Information, wie viele Menschen durch den Wegfall der Anlage betroffen seien.

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.12.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Aufstellung zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 830 – Sicherung von Kleingartenanlagen- wird für die Flächen zwischen der Stollenstraße und Osteroderstraße südlich der Straße Müggenburg beschlossen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der Anlage 01 zur Drucksache entnommen werden.

Einstimmigkeit

12 **Bebauungsplan Nr. 1123 - Stollenstr.-
Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB
(mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 64 B)
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0872/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.12.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1123 – Stollenstr. - für den Geltungsbereich zwischen der Stollenstr. im Westen, der Wichlinghauser Str. im Süden und Osten und der Wohnbebauung südlich der Straße Müggenburg wird beschlossen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Anlage 01 zur Drucksache erkennbar.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1123 -Stollenstraße- wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die Stadt Wuppertal bewirbt sich mit dem Projektentwickler des Vorhabens um Aufnahme in das Landesprogramm „100 Klimaschutzsiedlungen NRW“ (siehe auch VO/0960/10). Die Verwaltung stimmt die erforderlichen Anforderungen mit dem Projektentwickler ab.

Es ist darauf zu achten, dass die Unstimmigkeiten aus der ersten Vorlage ausgeräumt werden / bleiben.

Einstimmigkeit

13 **Aufhebung der Fluchtlinienpläne 109 und 319
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: VO/0918/10**

Beschluss der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 07.12.2010:

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplans Nr. 109 befindet sich im Bereich der Wichlinghauser Schulstraße zwischen den Häusern Nr. 25b und 27. Der Geltungsbereich des Fluchtlinienplanes Nr. 319 erstreckt sich von der Westkötter Straße im Süden bis zur Kreuzstraße im Norden. Die Geltungsbereiche sind in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nr. 109 und 319 wird gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einstimmigkeit

14 Berichte und Mitteilungen

1. Antrag auf finanzielle Unterstützung
kath. GS Wichlinghauser Straße
2. Antrag auf finanzielle Unterstützung
IG Nächstebreck
3. Asphaltmischwerk am Uhlenbruch
Schreiben des Oberbürgermeisters
4. Sitzungstermine 2011
5. Schulweg Tütersburg
Stellungnahme der Verwaltung
6. Überprüfung von Einzelbäumen
Kindertagesstätte Grafenstr. 9 – 11
7. Antrag auf finanzielle Unterstützung
KGV Beuler Bach
8. Bolzplätze im Bezirk
Stellungnahme der Verwaltung

Christel Simon
Bezirksbürgermeisterin

Silvia Fügen
Schriftführerin